Höchsttarife für Leistungen des Rauchfangkehrergewerbes

A. Objekttarif und Arbeitsentgelt für Kehrungen und das Ausbrennen oder Ausschlagen von Kehrgegenständen

1.	Kehrung eines Fanges für Einzelraumheizgeräte bis insgesamt 10 kW Nennwärmeleistung	15 04 E
	Objekttarif Arbeitsentgelt	15,94 Euro
	a) für die ersten drei Geschosseb) für jedes weitere Geschoss unabhängig vom Brennstoff	8,62 Euro 2,87 Euro
2.	Kehrung eines Fanges für Einzelraumheizgeräte über 10 kW bis 50 kW Nennwärmeleistung und für Feuerstätten von Raumheizgeräte bis 50 kW Nennwärmeleistung	
	Objekttarif	23,90 Euro
	Arbeitsentgelt a) für die ersten drei Geschosse b) für jedes weitere Geschoss unabhängig vom Brennstoff	10,25 Euro 3,43 Euro
3.	Kehrung eines Fanges für Feuerstätten über 50 kW	
	bis 150 kW Nennwärmeleistung Objekttarif	23,90 Euro
	Arbeitsentgelt a) für die ersten drei Geschosse	11,04 Euro
	b) für jedes weitere Geschoss unabhängig vom Brennstoff	3,43 Euro
4.	Kehrung eines Fanges für Feuerstätten über 150 kW Nennwärmeleistung Objekttarif	95,59 Euro
	Arbeitsentgelt pro angefangenen Meter	1,64 Euro
5.	Kehrung eines Fanges für Feuerstätten, der beschloffen werden muss oder wenn dies verlangt wird, unabhängig vom Brennstoff	
	Objekttarif Arbeitsentgelt	23,90 Euro
	a) für die ersten drei Geschosseb) für jedes weitere Geschoss	22,93 Euro 6,11 Euro
_		0,11 Euro
6.	Kehrung eines Fanges für Feuerstätten, der bestiegen werden muss, Objekttarif	95,59 Euro
	Arbeitsentgelt je angefangener Viertelstunde	10,43 Euro
7.	Arbeitsentgelt für das Reinigen von Verbindungsstücken (Poterien) für Feuerungsanlagen je angefangenen Meter	0,91 Euro
8.	Arbeitsentgelt für das Ausbrennen oder Ausschlagen von Fängen je angefangener Viertelstunde und Arbeitskraft	10,43 Euro

B. Arbeitsentgelt für Überprüfungen und Befunde

9. Rohbau- sowie Gebrauchsabnahme (geschossweise Abzieharbeit) einschließlich Befund in Neu-, Um- und Aufbauten für jeden zu prüfenden Fang und für jedes Geschoss

3,46 Euro

10.	Topographische Bezeichnung für jedes Fangtürchen	2,33 Euro
11.	Überprüfung gemäß § 10 Kehrgesetz 2022 in der jeweils geltenden Fassung	17,84 Euro
12.	3-fache Berichtserstellung inklusive Porti/Einschreibgebühren beim Wechsel der Rauchfangkehrerin oder des Rauchfangkehrers gemäß § 6 Abs. 2	21,76 Euro
13.	pro verlangter aufgeteilter Rechnungslegung gemäß § 6 Abs. 3	2,50 Euro
14.	Arbeitsentgelt Betriebsdichteprüfungen im Unterdruck, Überdruck, Ringspaltmessungen, Verbrennungsluftmessungen oder visuelle Überprüfungen mittels Inspektionskamera – pro angefangene Viertelstunde und Mitarbeiter	17,84 Euro
15.	Entgelt sowohl für die An- als auch Abfahrt aus einem anderen Kehrgebiet - je Strecke und pro angefangene Viertelstunde und Mitarbeiter	5,68 Euro